

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang (B.Sc.) Angewandte Sportwissenschaften  
Mit Schwerpunkt Training und Gesundheit  
an der  
Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 15. November 2023**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des Bachelorstudiums ist die Ausbildung von Sportwissenschaftlern, die auf Basis medizinischer, sportwissenschaftlicher, salutogenetischer und evidenzbasierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen, im organisierten Sport und in der Gesundheitswirtschaft relevante Fragestellungen bearbeiten und leitende Aufgaben wahrnehmen können. Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung in den Trainingswissenschaften, um unter Nutzung der basisbiologischen Studieninhalte im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung, im betrieblichen Gesundheitsmanagement, als Trainer/ Trainerin in Gesundheits-, Präventions- und Reha-Einrichtungen, sowie in Sportvereinen und Sportfachverbänden tätig sein zu können.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

- umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen in den Sportwissenschaften, die sie u.a. zur direkten Problemlösung, zur fundierten und verantwortlichen Übernahme von Leitungsfunktionen in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens, des Sports und der Gesundheitswirtschaft befähigen,
- die Fähigkeit, auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen das eigene Interventionsspektrum kritisch zu überprüfen, zu erweitern, es auf einer wissenschaftlichen Basis zu verstehen und differenziert einzusetzen,
- soziale und sozial-educative Fähigkeiten sowie Kooperationskompetenzen, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren, sowie kompetent und gesetzeskonform zu handeln.

Das Bachelorstudium Angewandte Sportwissenschaften - Schwerpunkt Training und Gesundheit befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines systemischen Ansatzes. Diesem Ziel dienen die in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf in das Studium integrierten praktischen Studienteile in ausgewählten Institutionen und Organisationen im Sport und Gesundheitswesen sowie in der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft.

Für das Erreichen der Qualifizierungsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete Problemstellungen der Sportwissenschaften wird durch die Lehre in verschiedenen Fachbereichen sichergestellt. Die Vermittlung von Teamfähigkeit und interdisziplinären Kompetenzen erfolgt durch Mitarbeit und Engagement in berufsübergreifenden Projekten. Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse bereits früh im Studium berufsfeldorientiert zu vertiefen.

## **§ 2**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit Fachexkursionen sowie theoretischen und kontinuierlich in das Studium integrierten praktischen\*<sup>2</sup> Studienphasen.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Bis zu Beginn des 1. Semesters ist ein bestandenes Eignungsfeststellungsverfahren\*<sup>3</sup> (der THD für den Studiengang ASW, oder als gleichwertig anerkannte) vorzuweisen.
- (4) Vor Studienbeginn muss ein ärztliches Attest über die uneingeschränkte Sporttauglichkeit vorgelegt werden.

## **§ 3**

### **Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
  1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte

Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

#### **§ 4 Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation\*<sup>2</sup>

#### **§ 5 Grundlagenmodule**

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit \* im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

## **§ 6**

### **Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden der Angewandten Sportwissenschaften die Prüfungen der Module:

Anatomie  
Physiologie  
Trainingswissenschaften I  
Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik  
Naturwissenschaftliche Grundlagen

erstmals angetreten haben.

Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

- (2) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden der Angewandten Sportwissenschaften die Prüfungen der Module:

Sportpraxis 1 und 2 bestanden haben.

## **§ 7**

### **Praktisches Studiensemester**

- (1) Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die Details des Praktikums-Ablaufes, mögliche Anerkennungen und die Dokumentation sind in den „Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum\*<sup>2</sup>“ separat geregelt.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte und der Praktikumsbetreuer/ die Praktikumsbetreuerin des Studiengangs stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) Die im studienintegrierten Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht entsprechend den o.g. Praktikumsrichtlinien zu dokumentieren. Der Praktikumsbericht muss beim Praktikumsbeauftragten fristgerecht eingereicht, bzw. im dafür vorgesehenen digitalen Hochschulportal hochgeladen werden.
- (4) Die den einzelnen Praktikumsabschnitten zugeordneten ECTS-Punkte werden erst nach vollständigem Vorliegen und Anerkennung der dazugehörigen Praxisdokumentation durch den Praktikumsbeauftragten erteilt.

## **§ 8 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (5) Jede notenbildende Teilnote einer Modulprüfung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat und davon 20 ECTS durch das studienintegrierte Praktikum erworben hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate.

## **§ 10 Zeugnis**

Über das bestandene Bachelorstudium wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 11 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B. Sc.“ verliehen.

- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. März 2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen.

## Anlage 1

### zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Studiengang Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit

Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen				
Modul Nr	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung (ZV)	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung (min.)	
T-01	<b>Anatomie*</b> <i>Anatomy</i>	T1101	Stütz- und Bewegungsapparat <i>Musculoskelet al system</i>	2	2							2,5	5	SU		schrP	90	
		T1102	Innere Organe, Gefäßsystem <i>Internal Organs, vascular system</i>	2	2													2,5
T-02	<b>Physiologie*</b> <i>Physiology</i>	T1103	Grundlagen der Physiologie <i>Basics of physiology</i>	2	2							2,5	5	SU		schrP	90	
		T1104	Spezielle Physiologie <i>specific physiology</i>	2	2													2,5
T-03	<b>Trainingswissenschaften I</b> <i>Training Science I</i>	T1105	Grundlagen der Trainingslehre, Sportgeschichte <i>Basics of training theory, history of sports</i>	4	4								5	SU	LN	schrP	90	
T-04	<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen*</b> <i>Scientific Basics</i>	T1106	Biochemie <i>Biochemistry</i>	2	2							2,5	5	SU	LN	schrP	90	
		T1107	Biophysik <i>Biophysics</i>	2	2													2,5
T-05	<b>Sozial-educative Kompetenzen</b> <i>Socio-educative skills</i>	T1108	Kommunikation, Interdisziplinäres Arbeiten <i>Communication, Interdisciplinary work</i>	4	4								5	SU	LN	schrP	90	
T-06	<b>Sportpraxis 1</b> <i>Sports practice 1</i>	T1109		4	4								5	Ü	LN	PrP		
T-07	<b>Neurowissenschaften*</b> <i>Neuroscience</i>	T2101	Neuroanatomie <i>Neuroanatomy</i>	2		2						2,5	5	SU	LN	schrP	90	
		T2102	Neurophysiologie <i>Neurophysiology</i>	2		2												2,5
T-08	<b>Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik*</b> <i>Functional anatomy and arthrokinematics</i>	T2103	Untersuchen <i>Examine</i>	2		2						2,5	5	SU	LN	schrP	90	
		T2104	Messen <i>Measure</i>	1		1												1,25
		T2105	Anwenden <i>Apply</i>	1		1												1,25
T-09	<b>Biomechanik*</b> <i>Biomechanics</i>	T2106	Grundlagen, Wirkprinzipien <i>Basics and active principles</i>	4		4							5	SU		schrP	90	
T-10	<b>Wissenschaftliches Arbeiten/ Statistik*</b> <i>Scientific working methods/ Statistic</i>	T2107	Einführung, Grundlagen <i>Introduction, Basics</i>	4		4							5	SU	LN	schrP	90	
T-11	<b>Sportpraxis 2</b> <i>Sports practice 2</i>	T2108		4		4							5	Ü	LN	PrP		
T-12	<b>Biokybernetik</b> <i>Biocybernetics</i>	T3101	Systemische Medizin <i>Systemic medicine</i>	4			4						5	SU	LN	schrP	90	

T-13	<b>Sportmedizin I</b> Teil A <i>Sports medicine I Part A</i>	T3102	Adaption der Organsysteme <i>Adaptation of the organ systems</i>	4			4					5	10			mdIP	20
	<b>Sportmedizin I</b> Teil B <i>Sports medicine I Part B</i>	T4102	Therapie- und Gesundheitssport <i>Therapy and health sports</i>	4			4					5		SU			PStA

T-14	<b>Fachenglisch*</b> <i>Technical English</i>	T3103	Wortschatz, Literaturarbeit <i>Terminology, Literature research</i>	4			4						5	SU	LN	schrP	90
T-15	<b>Trainingswissenschaften II</b> <i>Training Science II</i>	T3104	Trainings- und Belastungssteuerung <i>Training and strain control</i>	2			2					2,5	5		LN	PoP	
		T3105	Grundlagen von Technik und Taktik <i>Basics of techniques and tactics</i>	2			2					2,5		SU			
T-16	<b>Sportpraxis 3</b> <i>Sports practice 3</i>	T3106		8			8						5	Ü	LN	PrP	
T-17	<b>Präventive Aspekte des Sports</b> <i>Preventive aspects of sports</i>	T4101	Kinder- und Jugendsport, Gender- Mainstream, Gewaltprävention <i>Children and youth sports, Gender issues in sports, Prevention of violence</i>	4			4						5	SU	LN	schrP	90
T-18	<b>Spezielle Sportpraxis</b> <i>Specialized sports practice</i>	T4103	Wintersport (Ski-Nordisch) <i>Winter sports (Nordic skiing)</i>	1			1					1,5	10		LN	PrP	
		T4104	Wintersport (Ski-Alpin) <i>Winter sports (Alpin skiing)</i>	1			1					1,5					
		T4105	Sommersport (Wassersport, Alpinsport) <i>Summer sports (aquatics, alpinism)</i>	2			2					1,5		Ü			
		T4106	Trainingssteuerung, Periodisierung, Regeneration <i>Training management, periodisation, regeneration</i>	4			4					5,5		SU		schrP	90
T-19	<b>Sportpraxis 4</b> <i>Sports practice 4</i>	T4107		8			8						5	Ü	LN	PrP	
T-20	<b>Sportmedizin II</b> Teil A <i>Sports medicine II Part A</i>	T5101	Sportverletzungen, Sportschäden <i>Sports injuries and damage</i>	4			4					5	10	SU	LN	PStA	
	<b>Sportmedizin II</b> Teil B <i>Sports medicine II Part B</i>	T6101	Untersuchungsmethoden <i>Examination methods</i>	2					2		2,5	SU		schrP		90	
		T6107	Sportbedingte Erkrankungen <i>Sport-related illness</i>	2					2		2,5	SU					
T-21	<b>Psychologie im Sport</b> <i>Sports psychology</i>	T5102	Allgemeine Verhaltenspsychologie <i>General behavioural psychology</i>	2					2		2,5	5	SU	LN	schrP	90	
		T5103	Sportpsychologie, Teamleading <i>Sports psychology, team leading</i>	2					2		2,5		SU				
T-22	<b>Ernährungslehre</b> <i>Nutrition science</i>	T5104	Trainings- und Wettkampfernährung, Essstörungen im Sport <i>Sports and competition nutrition, eating disorders in sports</i>	4			4					5	SU	LN	schrP	90	

T-23	<b>Angewandter Präventionssport</b> <i>Applied preventive sports</i>	T5105	Präventionstraining, Ergänzungssportarten <i>Preventive training, Complementary sports</i>	8									8			5	Ü		PoP	
T-24	<b>Therapeutische Interventionen</b> <i>Therapeutic interventions</i>	T5106	Sport in der Therapie <i>Sports in therapy</i>	4									4			5	SU		PoP	

T-25	<b>Antidoping und Fairness im Sport</b> <i>Anti-doping, ethics and fairness</i>	T6101	Fairness im Sport <i>Fairness in sports</i>	2									2		2,5	5	SU	LN	schrP	90	
		T6102	Antidoping-Prävention <i>Anti-doping and prevention</i>	2										2			2,5				SU
T-26	<b>Sportgerätetechnik</b> <i>Sports equipment technology</i>	T6103	Sportgeräteentwicklung <i>Sports equipment development</i>	2									2		2,5	5	SU	PoP			
		T6104	Angewandte Sportgerätetechnik <i>Applied sports equipment technology</i>	2										2			2,5				SU
T-27	<b>Praxis des evidenzbasierten Arbeitens</b> <i>Evidence-based work in practice</i>	T6107	Sportwissenschaftliches Arbeiten <i>Working methods in sports science</i>	4									4			5	SU	LN	schrP	90	
T-28	<b>Angewandter Therapiesport</b> <i>Applied therapeutic sports</i>	T6108	Grundlagen des Rehasports <i>Basics of rehabilitation training</i>	4									4			5	SU		PoP		
T-29	<b>Management in Gesundheit und Sport</b> <i>Health and sports management</i>	T7101	Organisation und Management des Sports <i>Sports management and organisation</i>	1									1		1,25	5	SU	LN	schrP	90	
		T7102	Betriebswirtschaftliche Grundlagen <i>Basics of business administration</i>	1										1			1,25				SU
		T7103	BGF und BGM <i>Workplace health promotion (BGF) and Workplace health management (BGM)</i>	2										2			2,5				SU
T-30	<b>Qualitätsmanagement</b> <i>Quality management</i>	T7104	Angewandte Leistungsdiagnostik <i>Performance diagnostics</i>	2									2		2,5	5	SU	LN	schrP	90	
		T7105	Informatik gestütztes Belastungsmonitoring <i>Computer-assisted strain monitoring</i>	2										2			2,5				SU
T-31	<b>Spezielles Krafttraining</b> <i>Specialised strength training</i>	T7106	Medizinische Trainingstherapie <i>Medical training therapy</i>	4									4			5	SU	LN	PoP		
T-32	<b>Bachelorarbeit</b> <i>Bachelor Thesis</i>	T7107	Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>												8	10		160 ECTS abgeschlossene Praktika	BA		
		T7108	Kolloquium/ BA-Verteidigung <i>Colloquium/ BA Defence</i>												2				mdIP	30	
	<b>Studienintegriertes Fachpraktikum</b> <i>Study-integrated internship</i>															30	Pr		PB		
	Gesamt SWS			144	24	20	24	24	24	16	12										
	Gesamt ECTS				30	30	30	30	30	30	30					210					
<b>Stand</b>	<b>22.09.23</b>																				

**Abkürzungen:**

ECTS European Credit  
SWS Semesterwochenstu  
ZV Zulassungsvoraussetzungen  
\* Grundlagenmodule

schrP Schriftliche Prüfung  
mdIP mündliche Prüfung  
PStA Prüfungsstudienarbeit  
PrP Praktische Prüfung  
PoP Portfolioprüfung  
BA Bachelorarbeit  
PB Praktikumsbericht

SU Seminaristischer Unterricht  
Ü Übung  
Pr Praktikum

Der Workload sportpraktischer Lehrveranstaltungen entspricht der Hälfte theoretischer Lehrveranstaltungen

\*<sup>1</sup> im 1. und 2. Semester ist ein höherer Workload der sportpraktischen Lehrveranstaltungen durch den zusätzlichen Erwerb der Trainerlizenz C (FÜL) Breitensport und des Rettungsschwimmer-Nachweises in Silber bedingt

\*<sup>2</sup> siehe Anlage 2 „Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum“

\*<sup>3</sup> zur Beurteilung der sozial-kommunikativen und sportfachlichen Eignung

\*<sup>4</sup> siehe Anlage 3 „Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten“

\*<sup>5</sup> siehe Anlage 4 „Ergänzende Verfahrensanweisungen“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.11.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 30.01.204

Gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 30.01.2024 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.01.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.01.2024.